



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 18. August 2023			Nr. 31/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
274	14.07.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124634909	358
275	10.08.2023	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung einer Biogasanlage in Metelen	358 – 359
276	10.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 56.1-W-273/21	359
277	10.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124244221	359 – 360
278	10.08.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis (Ifd. Nr. 31/20)	360
279	11.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13.18134	360 – 361
280	14.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124243962	361
281	14.08.2023	Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung; Az.: 32-30-05	361 – 362
282	14.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-18226/18225	362
283	15.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124408368	362 – 363
284	16.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124409406	363
285	16.08.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124635807	363 – 364

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

274. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124634909

Gegen Herrn Anatolie Rata, zuletzt wohnhaft in 34127 Kassel, Holländische Straße 47, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.05.2023 (Az: 124634909) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 209, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.07.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/274

275. Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Heiner Konert, Naendorf 1, 48629 Metelen beantragt beim Kreis Steinfurt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 48629 Metelen, Naendorf 1 durch den Austausch eines Biogas-BHKW. Der Austausch umfasst den Ersatz eines Zündstrahlmotors mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 563 kW durch einen Biogasmotor mit einer FWL von 939 kW.

UVP-rechtlich ist hinsichtlich des geänderten Vorhabens aufgrund von § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, da das geänderte Vorhaben von der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG erfasst wird.

Unter Anwendung der Kriterien nach der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 1a der 9. BImSchV nicht zu erwarten. Der vorhandene Anlagenstandort befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Metelen. Der Motorenaustausch erfolgt innerhalb einer bestehenden Maschinenhalle. Die jährlich zulässige Produktionsmenge an Biogas bleibt unberührt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Lärmimmissionsverhältnisse im Einwirkungsbereich der Anlage sind aufgrund der Aufstellungsbedingungen und der Beschaffenheit des Biogas-BHKW nicht zu konstatieren. Im Hinblick auf das Thema Luftverunreinigungen sind die Anforderungen der 44. BImSchV einhaltbar.

Einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf es aufgrund der durchgeführten Vorprüfung nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Steinfurt, 10.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 67/3-566.0009/23/1.2.2.2
Im Auftrag
gez. Schwarte

Kreis Steinfurt 31/2023/275

276. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 56.1-W-273/21

Gegen Herrn Uwe Grothaus, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Grevener Landstr. 17 ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 07.07.2023 (Az.: 56.1-W-273/21) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E2004, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/276

277. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124244221

Gegen Herrn Stefan Oliver Haude, zuletzt wohnhaft in 49477 Ibbenbüren, Schulstraße 59, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.07.2023 (Az: 124244221) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/277

278. Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis (Ifd. Nr. 31/20)

Der unter der Ifd. Nr. 31/20 ausgestellte Dienstausweis für Herrn Wolfgang Jurk ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 10.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/278

279. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13.18134

Gegen Herrn Serhii Zaval'skyi, zuletzt wohnhaft in Russland ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.08.2023 (Az.: 51-14-13.18134) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/279

280. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124243962

Gegen Herrn Ahmad Kiwan, zuletzt wohnhaft in 49074 Osnabrück, Heinrich-Heine-Str. 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.07.2023 (Az: 124243962) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/280

281. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung; Az.: 32-30-05

Gegen Herrn Paul Peter Glombitza, zuletzt wohnhaft in 48431 Altenberge, Johannesstraße 7, ist eine Ordnungsverfügung des Landrats des Kreises Steinfurt vom 25.07.2023, Aktenzeichen: 32-30-05, ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Raum B 681, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, das Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/281

282. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-18226/18225

Gegen Frau Ann-Kathrin Menebröcker, zuletzt wohnhaft in 49549 Ladbergen, Zur Woote 12 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.07.2023 (Az.: 51-14-22-18226/18225) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/282

283. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124408368

Gegen Herrn David Schulke, zuletzt wohnhaft in 33659 Bielefeld, Windelsbleicher Str. 206, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.05.2023 (Az.: 124408368) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/283

284. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124409406

Gegen Herrn Andreas Demant, zuletzt wohnhaft in 25999 Kampen, Hans-Hansen-Wai 7, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.06.2023 (Az: 124409406) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 208, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/284

285. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124635807

Gegen Herrn Burhan Bakir, zuletzt wohnhaft in 49545 Tecklenburg, Auf dem Broekland 14, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.06.2023 (Az: 124635807) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 208, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.08.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2023/285